

„Volkserziehung wird zur Blamage“

► Das *Netzdurchgangsgesetz* (NetzDG) wird für die Regierung zum Bumerang

Von Birgit Stöger

Quelle: KOPP exklusiv Nr. 1/18

Im Eilverfahren und unter fragwürdigen Umständen hat der Deutsche Bundestag kurz vor der Bundestagswahl das sogenannte *Netzwerkdurchsetzungsgesetz* (NetzDG) verabschiedet. Mittlerweile mutiert es für seinen Initiator, den geschäftsführenden *Bundesjustizminister Heiko Maas* (SPD), immer mehr zu einer Riesenblamage. Das Gesetz verpflichtet Plattformbetreiber wie Facebook, Twitter, YouTube und Instagram zur Löschung strafbarer Inhalte innerhalb von 24 Stunden.

Der weit im linkspolitischen Gefilde der SPD stehende Minister für Justiz und Verbraucherschutz bildete 2015 — nachdem Angela Merkel Deutschlands Grenzen für Hunderttausende, mehrheitlich männliche muslimische Immigranten geöffnet hatte — eine sogenannte Arbeitsgruppe zum Umgang mit strafbaren Inhalten in sozialen Netzwerken. Der zunehmende Unmut gegenüber der sogenannten »*Flüchtlingskrise*« und die kritiklose, weil regierungsnah Bewertung durch die Mainstreammedien auf der einen Seite sowie die politisch aufstrebende Konkurrenz in Gestalt der *Alternative für Deutschland* (AfD) auf der anderen Seite mögen die Triebfedern gewesen sein, um seine »*Taskforce gegen Hass und Fake-News im Netz*« ins Leben zu rufen.

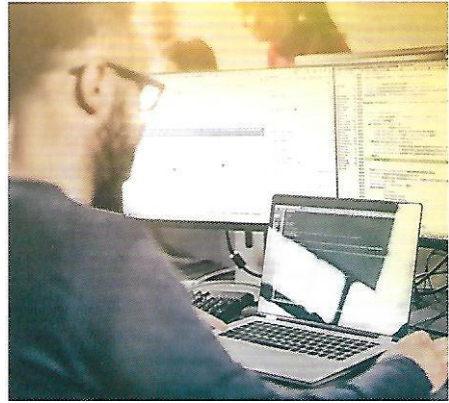
• Rechtstaatliche Aufgaben ausgelagert

Mit an Bord:

- Die *Amadeu Antonio Stiftung* (AAS), die mit ihrer hoch umstrittenen Gründerin und Leiterin in Personalunion, *Anetta Kahane*, ein nicht unbedeutender Teil von *Heiko Maas'* Truppe zur Kontrolle der virtuellen Medien wurde.
- ❖ Über *Kahane* ist in *Wikipedia* zu lesen, dass sie von 1974 bis 1982 unter dem Decknamen »*Victoria*« als Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gearbeitet habe. Laut *Berliner Zeitung* notierte ihr Führungsoffizier *Mölneck* zu Beginn ihrer Tätigkeit für das MfS, dass sie bereits beim zweiten Treffen »ehrlich und zuverlässig« berichtet und auch »Personen belastet« habe. Schwedischen Medien gilt sie als »Stasi-Veteranin«.
- In Deutschland wird sie für ihren »*Kampf gegen Rechts*« vom Bundesfamilienministerium mit 6,2 Millionen Euro Steuergeld (Stand 2008-2014) finanziert. Der Vorwurf, dass sich die AAS nicht aus Erträgen ihres Stiftungskapitals, das gerade einmal 343 700 Euro betrug, finanziert, sondern aus Geldern des Bundesfamilienministeriums, prallte an der Verantwortlichen *Kahane ab*. Auch die Feststellung, *Heiko Maas* und seine Partei hätten sich mit der AAS zugleich einen kommerziellen Dienstleister eingekauft, der neben

unangenehmer Kritik an politischen Fehlentwicklungen auch gleich noch die politische Konkurrenz bekämpft, ging — ebenfalls wenig beachtet — unter.

Anfang 2017 erhöhte *Heiko Maas* den Druck auf die sozialen Netzwerke mit der Behauptung, Auswertungen hätten ergeben, dass Löschungen von »*Hasskommentaren*« nur unzureichend erfolgen würden. Deshalb brauche es gesetzliche Regelungen, welche die Unternehmen noch stärker in die Pflicht nehmen. Kurze Zeit später präsentierte »*Heikochen*« den Entwurf seines *Netzwerkdurchsetzungsgesetzes* (NetzDG).



Den Spitznamen verpasste ihm sein ehemaliger politischer Ziehvater *Oskar Lafontaine* (Die Linke). *Heiko Maas* hatte es als saarländischer SPD-Spitzenkandidat tatsächlich geschafft, im traditionell linken Saarland dreimal in Folge gegen die Christdemokraten zu verlieren.



• **War der Bundestag damals überhaupt beschlussfähig?**

Trotz massiver Kritik verabschiedete der Bundestag am 30. Juni 2017 mit einer Mehrheit aus Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Linken und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen das Gesetz.

Ob das Parlament bei der NetzDG-Abstimmung überhaupt beschlussfähig war, darf angezweifelt werden.

- ❖ Laut Paragraph 45 der Bundestagsgeschäftsordnung ist definiert, dass der Bundestag dann beschlussfähig ist, wenn »*mehr als die Hälfte seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist*«.
- ❖ Obwohl die Sitzung direkt nach der Abstimmung über die »*Ehe für alle*« stattfand, bei der 623 Volksvertreter anwesend waren, hielten sich beim *NetzDG* gerade noch knapp 60 Parlamentarier im Plenarsaal auf.
- ❖ Die Abstimmung hätte somit eigentlich nicht durchgeführt werden dürfen.

Seither löschen Hunderte von Amateuren in *Facebook-eigenen Löschzentren* die Meinungen von Bundesbürgern. So eröffnete Facebook Ende 2017 zur Bewältigung der Zensur in Essen mit einem Personalstamm von 500 Mitarbeitern bereits sein zweites Löschzentrum. Das erste deutsche Zentrum wird in Berlin von *Arvato* betrieben, einer *Dienstleistungsfirma von Bertelsmann*.

• **Statt Gerichten entscheiden jetzt Privatunternehmen**

Was in sozialen Netzwerken als Beleidigung oder Verleumdung, als Volksverhetzung oder Bedrohung gilt, das entscheiden seit dem 1. Januar mit Inkrafttreten des *NetzDG* nicht etwa ordentliche deutsche Gerichte. Diese Aufgabe übertrug *Heiko Maas*

Privatunternehmen, die nun binnen 24 Stunden »offensichtlich rechtswidrige Inhalte« — wie immer diese auch definiert sein mögen — zu löschen haben. Anderenfalls könnten Facebook und Co. Strafen in Millionenhöhe ins Haus stehen.

Seit Jahresanfang prasselt auf Heiko Maas' Machwerk nun massive Kritik von allen Seiten hernieder.

- Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat das Gesetz als europarechts- und verfassungswidrig bewertet.
- »Reporter ohne Grenzen« bezeichneten die Maßnahmen zur Regulierung sozialer Netzwerke als gänzlich ungeeignet, um sogenannte Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte zu unterbinden. Stattdessen griffen die Maßnahmen des NetzDG unverhältnismäßig in die Presse- und Meinungsfreiheit ein und könnten die Kommunikationsfreiheit im Internet nachhaltig beschädigen, so die grenzenlosen Reporter.
- Selbst der UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit, David Kaye, betonte, das NetzDG stünde im Widerspruch zu Art. 19 des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte, dem die Bundesrepublik 1973 beigetreten ist und der unter anderem das Recht auf ungehinderte Meinungsfreiheit postuliert.
- Ausländische Medien sehen Parallelen zwischen dem Zensurgesetz und den dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte. Das NetzDG sei ein »Volkserziehungsprogramm«, so zum Beispiel der *Schweizer Tages-Anzeiger*.

Die FDP lehnt aktuell diese »Teilprivatisierung der Rechtspflege« ab. Noch während der Bundestagswahl kündigten die Liberalen an, aus dem NetzDG das Gesetz mit der kürzesten Gültigkeitsdauer machen zu wollen. Mit dem Gesetz hätten Union und SPD ein wichtiges rechtsstaatliches Prinzip faktisch auf den Kopf gestellt, konstatiert FDP-Vize Wolfgang Kubicki im *Tagesspiegel*.

Nach FDP und Grünen fordert nun auch *die Linke* eine Abschaffung des umstrittenen Gesetzes. Allerdings wurde *Rot-Grün* erst dann aktiv, als der Twitter-Account des linkspolitischen Satiremagazins *Titanic* für 48 Stunden gesperrt wurde.

- »Mit der Zensur der Satirezeitschrift *Titanic* durch den Kurznachrichtendienst Twitter haben sich unsere Befürchtungen bestätigt, die wir bereits im Gesetzgebungsverfahren vorgebracht haben«, so auch der Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes (DJV), Frank Überall. Die Sperrung der AfD-Politikerin *Beatrix von Storch* und ihrer Parteikollegin *Dr. Alice Weidel* ein paar Tage zuvor störte den DJV indes weniger.

• Rückkehr der Meinungspolizei

Aus Sicht der AfD stellt das NetzDG einen »schwerwiegenden Eingriff in das Recht der freien Meinungsäußerung dar«. Aufgrund »nicht legal definierter Begriffe« wie »Hasskriminalität« oder »strafbare Falschnachrichten« bestehe »eine nicht von der Hand zu weisende Gefahr eines über Gebühr ausgedehnten Anwendungsbereichs« der Strafmaßnahmen des *Netzwerkdurchsetzungsgesetzes* »gegen jede abweichende Meinung«. Die AfD-Fraktion, die bereits Ende November 2017 einen Gesetz-

entwurf zur Aufhebung des Maas'schen Gesetzes in den Bundestag einbrachte, beklagt darüber hinaus, dass dem Rechtsstaat die Verantwortung entzogen werde.

Der CSU-Innenpolitiker und Bundestags-Vizepräsident *Hans-Peter Friedrich* teilte indes mit,

- notfalls im Parlament für einen Gesetzentwurf der AfD stimmen zu wollen. Sollte es keine andere »vernünftige Lösung« geben, bleibe ihm nichts anderes übrig, so *Friedrich*, dessen Partei mitverantwortlich für die Rückkehr der Meinungspolizei in Deutschland ist. Wörtlich erklärte der frühere Bundesinnenminister: »*Ich war von Anfang an dagegen und werde alles tun, dieses Gesetz zu kippen.*«
- Seitens der GroKo-Partner SPD und der Union erwartet *Hans-Peter Friedrich* keine Initiative gegen das NetzDG.